20.10.2019

27. Sonntag im Jahreskreis (B) (Mk. 10, 2-16)

# **„Was Gott verbunden hat, darf der Mensch nicht trennen.“**

Durch sein allmächtiges: „Es werde!" hat Gott die Schöpfung ins Dasein gerufen. Dem Menschen, als Krone der Schöpfung, hat er sie unterstellt mit dem Auftrag: „Macht euch diese Erde Untertan!". Nicht Adam allein, nein, auch Eva, der Frau, ist die Pflicht aufer­legt, in gemeinsamer Verantwortung Sorge zu tragen für dieses ho­he Gut aus Gottes Hand. Beide sind füreinander geschaffen, beide brauchen einander. Die Frau allein ist unter allen Ge­schöpfen für den Mann die Hilfe, die ihm entspricht.

Im Herrgott hat die Ehe, die innigste Gemeinschaft zweier Menschen, ihr Urbild, ihren Ursprung. Gott ist es, der Mann und. Frau beruft zur Ehe und „darum verlässt der Mann Vater und Mutter und bindet sich an eine Frau und sie werden ein Fleisch". Aus der Familien­gemeinschaft , in der sie Sohn und Tochter waren, entlassen, binden sich beide zu einer Ehegemeinschaft, in der sie Mann und Frau sind.

In freier Willensentscheidung geben beide ihre Ja-Wort sowohl Gott, der sie beruft, als auch einander als Berufene.

Da die Ehe kein "weltlich Ding" ist, sondern von Gott gewollt, ist der Priester berufen, Zeuge des Treuegelöbnisses im Angesicht Gottes zu sein. Nur in solch einem Trauungsvollzug können Christen sich vor Gott in einer gültigen Ehegemeinschaft wissen.

Zu dieser gottgewollten Ehe gibt es keine Alternative, "Zusammenleben ja - Trauschein nein" ist eine Phrase. Wenn ihr auch bis zwei Millionen Menschen in Deutschland obliegen; Ehe ist nur möglich in einem „Ja!“ zur ewigen Treue Gott und dem Partner gegenüber.

So allein ist die Voraussetzung gegeben für diese zwei, aneinander zu wachsen und zu reifen, gemeinsam Kreuz und Freude zu tragen, neues Leben anzunehmen und auch ungefährdete Geborgen­heit zu schenken.

Nach Gottes Schöpfungsordnung geht es nicht nur um die innigste personale Einheit zwischen Mann und Frau, ein weiterer Wesenszug der Ehe ist ihre Unauflöslichkeit. Denn, so hörten wir soeben: „Am Anfang der Schöpfung hat Gott sie als Mann und Frau geschaffen. Darum wird der Mann Vater und Mutter verlassen und die zwei wer­den ein Fleisch sein. Sie sind also nicht mehr zwei, sondern eins. Und was Gott verbunden hat, das darf der Mensch nicht trennen."

Ein Treuegelöbnis zur Unauflöslichkeit der Ehe liegt in dem Ver­trauen gegenüber Christus, dem die Eheleute das Steueramt des Bootes anvertrauen, das sie gemeinsam über den Strom der Zeit führt. Christen, die nach dem Vorbild und aus der Gnadenkraft Gottes ihr Eheleben führen, werden sich nicht verführen lassen, rechts und links ihres Weges Ausschau zu halten nach den Verlockungen dieser Welt. Sie werden sich in schweren Stunden nicht der Verantwortung, für einander dazusein, entziehen, sondern sich stützen, werden sich auch nicht erniedrigen, ihre Ehe zu einer rein niedrigen Lust entarten zu lassen.

Ja, nur die Ehe, die sich verankert weiß im Ewigen, hat auch die Kraft und Dauer bis zum Ende des Lebens.

So schreibt der Papst Paul VI, in seiner Enzyklika "Humanae Vitae": „Die Liebe der Gatten ist treu und ausschließlich bis zum Ende des Lebens; so wie sie Braut und Bräutigam an jenem Tage verstanden, da sie sich frei und klar bewusst durch das gegen­seitige ehelich Ja-Wort aneinander gebunden hatten.“

Dieser Zweieinsamkeit der Ehe ist die Aufgabe gestellt, eine Familie zu werden.

Ja, wie dem Priester in der Priesterweihe die Berufung zu­teil wird, göttliches Leben weiterzuwirken auf dieser Erde, so stellt sich in der Gattenweihe den Eheleuten die Pflicht, das menschliche Leben fortzupflanzen.

Dieses "Ja" zum Kind ist neben dem Gegründetsein in Gott und der Unauflöslichkeit das dritte hohe Gut der Ehe.

Und gerade hier, in der ganz offensichtlichen Ablehnung des Kindes, liegt der bitterste Fluch auf unserem Volke. 80 *%* der Frauen glauben sich berechtigt zur Tötung ihres Kindes, weil sie meinen zu arm zu sein, ihr Kind ernähren, kleiden, beherbergen und großziehen zu können - das in einem der reichsten Länder der Welt.

Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ist jeder Bürger verpflichtet, mit seinem Krankenschein solch ein Verbrechen der Abtreibung auch noch gegen seinen Gewissenspruch bezahlen zu müssen - 300 000 Tötungen im Jahr. Und bei all dieser gefühllosen Hinmordung unschuldiger Kin­der können wir erleben, dass in Massenaufmärschen, die biswei­len blutige Köpfe bringen, demonstriert wird gegen das Sterben des Waldes, gegen die Vergiftung der Flüsse und Meere, in denen die Fische und Robben den Tod finden, gegen eine zu enge Stallung von Hühnern und Kälbern, sodass sie zu wenig das Licht der Sonne schauen können.

Können wir mit einer Lebenseinstellung vor Gott einst beste­hen, die ihren Ruf zum Kinde überhört, obwohl wir soeben den Herrn sagen hörten: „Lasst die Kinder zu mir kommen, hindert sie nicht daran!"?

O, maßen wir es uns nicht an, Richter über Leben und Tod zu sein, denn dieses Leben ist ein von Gott uns anvertrautes hohes Gut, das wir werden einmal verantworten müssen. Kann es denn ein größeres Glück in diesem Leben geben, als den schönsten uns anvertrauten Schatz in das Leben einzufüh­ren, ihn durch das Leben zu tragen und einst wieder in die Hand Gottes zurücklegen zu können.

"Welch Geheimnis ist ein Kind? Gott ist auch ein Kind gewesen. Weil wir Gottes Kinder sind, kam ein Kind uns zu erlösen. Wer dies je einmal empfunden, ist den Kindern, um des Gottes­kindes willen, stets verbunden."